

Werk

Titel: Welcher das Buch Josua, der Richter, das Büchlein Ruth sammt den beyden Büchern S...

Jahr: 1752

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN318045885

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318045885> | LOG_0029

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318045885>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Das XX. Capitel.

Vor
Christi Geb.

1444.

I. Josua erneuert, auf göttlichen Befehl, die Aufriehung der Freystädte für diejenigen, welche das Unglück haben würden, wider Willen einen Todtschlag zu begeben, v. 1-6. II. Dieser Städte sollen sechs seyn, drey gegen Abend, oder dieseit des Jordans, und drey gegen Morgen, oder jenseit dieses Flusses, v. 7-9.

Darnach redete der Herr mit dem Josua, und sprach: 2. Rede mit den Kindern Israael, und sprich zu ihnen: Nichtet euch die Freystädte auf, von welchen ich euch durch Mosen gesagt habe: 3. Damit der Todtschläger, welcher jemanden aus Unwissenheit, ohne daran zu denken, getödtet hat, dahin fliehen möge, und sie sollen euch vor demjenigen zur Zuflucht dienen, welcher das Recht hat das Blut zu rächen. 4. Und der Todtschläger soll in eine von diesen Städten fliehen, und an dem Eingange des Stadthores stehen bleiben, und den Aeltesten dieser Stadt seine Ursachen sagen, welche ihn anhören, und ihn zu sich in die Stadt nehmen, und ihm einen Ort anweisen sollen, damit er bey ihnen wohnen möge. 5. Und wenn derjenige, der das Recht hat das Blut zu rächen, ihn verfolgt, so sollen sie ihn nicht in seine Hand übergeben, weil er seinen Nächsten, ohne daran zu denken, getödtet hat, und weil er ihn vorher nicht hassete: 6. Sondern er soll in dieser Stadt bleiben, bis er vor Gerichte erscheint, ja bis an den Tod des Hohenpriesters, der zu derselben Zeit seyn wird: Alsdem soll der Todtschläger wieder umkehren und in seine Stadt und in sein Haus kommen, zu der Stadt, aus welcher er geflohen ist. 7. Sie widmeten also Kedes in Galiläa auf dem Gebirge Naphthali, und Sichem auf dem Gebirge Ephraim, und Kiriath-Arba, welches Hebron ist, auf dem Gebirge Juda, dazu. 8. Und jenseit des Jordans bey Jericho gegen den Ausgang verordneten sie von dem Stamme Ruben, Bezer in der Wüste, auf dem ebenen Lande; und Ramoth in Gilead, von dem Stamme Gad; und Golan in Basan, von dem Stam-

v. 2. 2 Mos. 21, 13. 4 Mos. 35, 9. 5 Mos. 19, 2, 9. v. 4. 4 Mos. 35, 22, 23. 5 Mos. 19, 4, 5. v. 8. 5 Mos. 4, 43. me

V. 1-6. Darnach redete der Herr mit dem Josua, . . . Nichtet euch die Freystädte auf, ic. Nachdem das große Geschäfte der Austheilung der Ländereyen vollbracht war, befahl Gott dem Josua, er sollte auch die letzte Hand an die Aufriehung der Freystädte legen, und sie auf die Art einrichten, wie er mit Mose davon geredet hätte; wovon man dasjenige nachlesen kann, was wir in der Erklärung des 35. Cap. des 4 B. Mose, und des 19. Cap. des 5 B. Mose davon gesagt haben. Patrick.

V. 4. Und der Todtschläger soll . . . an dem Eingange des Stadthores stehen bleiben, ic. Hier wurde Gericht gehalten n). Patrick.

n) 5 Mos. 16, 18.

V. 5. . . So sollen sie ihn nicht . . . übergeben, weil . . . er ihn vorher nicht hassete. Dieses war in der That die stärkste Vermuthung um sich zu überzeugen, daß der Todtschlag wider Willen und nur zufälliger Weise geschehen war. Patrick.

V. 6. Sondern er soll in dieser Stadt bleiben, ic. S. die Anmerkungen zu 4 Mos. 35, 12, 24. 25, 28. Patrick, und Allgem. Weltgeschichte.

V. 7. Sie widmeten also Kedes . . . Sichem . . . und Kiriath-Arba, ic. Und also lebten sie dem Befehle nach, den Gott dem Mose ertheilt hatte, 5 Mos. 19, 1, 2, 8. Kedes lag in dem Lande Canaan

III. Band.

gegen Mitternacht, in dem Stamme Naphthali; Kiriath-Arba, oder Hebron, gegen Mittag, in dem Stamme Juda; und Sichem zwischen den zwei vorhergehenden, in dem Stamme Ephraim. Patrick, Wells.

V. 8. Und jenseit des Jordans ic. Moses hatte bereits vor seinem Tode diese drey Freystädte für das Land, das den Israeliten an der Morgenseite des Jordans gegeben wurde, ausgesondert. Die erste, nämlich Bezer, oder Bozra, lag gegen Mittag [o] in dem moabitischen Gesilde p), jenseit des Arnons, und in dem Stamme Ruben. Nicht weit davon lag vermuthlich ein ander Bozra, von welchem Jesaias, als von einer edomitischen Stadt, redet q). Golan lag gegen Mitternacht, sie war aber die Hauptstadt eines kleinen Landes, mit Namen Gaulonitis, in dem mittägigen Theile des Stammes Manasse. Was Ramoth in Gilead anbetrifft, so haben wir bey dem 26. v. des 13. Capitels davon geredet. Sie lag ungefähr mitten zwischen den beyden andern, und auf einer Höhe, gleichwie Golan. Obgleich Bezer in einer Ebene lag, so konnte man sie doch ohne Zweifel vom weiten sehen. Ohne Zweifel genossen sie alle drey das Recht einer Freystadt nicht eher, als nach Moses Tode. Patrick und Wells.

o) Die eingeschlossenen Worte sind von dem Masius entlehnt. p) Jer. 48, 24. q) Jes. 34, 6. c. 62, 1.

A a

Der